



Pressemitteilung

16. Januar 2018

Seite 1 von 5

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Tel. +49 30 18 681- 11022
- 11023
- 11089

presse@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Verantwortlich:
Dr. Johannes Dimroth

Redaktion:
Lisa Häger
Dr. Sonja Kock
Annegret Korff
Dr. Harald Neymanns

186.644 Asylsuchende im Jahr 2017 - erfolgreicher Abbau der Rückstände

Im Jahr 2017 wurden 186.644 Asylsuchende in Deutschland registriert und deutlich weniger als in den Vorjahren. So waren es im Jahr 2016 noch ca. 280.000 und im Jahr 2015 noch ca. 890.000 asylsuchende Menschen.

Das Bundesamt hat im Jahr 2017 über die Anträge von 603.428 Personen entschieden (2016: 695.733 Entscheidungen). Damit konnte die Anzahl der anhängigen Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2017 mit 68.245 wieder auf den niedrigen Stand von etwa Mitte 2013 zurückgeführt werden. Ende Dezember 2016 hatte die Zahl der anhängigen Asylverfahren noch bei 433.719 gelegen.

Zwar haben im Jahr 2017 222.683 Personen einen förmlichen Asylantrag gestellt, darin enthalten sind jedoch über 24.000 (genau: 24.366) Folgeanträge sowie verzögerte Antragstellungen, die sich aus dem Rückstau der Vorjahre ergeben haben.

Hierzu erklärt Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière:

„Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist nicht mehr mit dem Bewältigen der Folgen der Krise beschäftigt. Vielmehr kann sich das BAMF nun den Aufgaben der Zukunft zuwenden, und das besser als je zuvor, da es aufgrund der zahlreichen Veränderungen als moderne Behörde viel besser aufgestellt ist, als noch vor der Krise.“

Zu der hohen Zahl der getroffenen Entscheidungen:

„Damit konnte die Anzahl der **anhängigen Asylverfahren** beim BAMF im Jahr 2017 insgesamt **auf 22.429 Altverfahren (Fälle aus den Jahren 2016**

und früher) abgebaut werden. Das BAMF hat hier einen enormen Kraftakt vollbracht. Zu den Altverfahren kommen noch 45.816 laufende Verfahren von Personen, die seit 1. Januar 2017 einen Asylantrag gestellt haben. Insgesamt wurden damit die 433.719 offenen Verfahren zu Beginn des Jahres 2017 auf **68.245 anhängige Verfahren reduziert. Das entspricht einem Bestand von Mitte 2013 und macht deutlich, dass die Rückstände damit praktisch abgebaut werden konnten.**“

Die Zahlen im Einzelnen:

I. Januar bis Dezember 2017

a) Registrierte Zugänge in der Asylgesuch-Statistik

Ausweislich der Asylgesuch-Statistik wurde im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 ein Zugang von 186.644 Asylsuchenden nach Deutschland registriert. Die Hauptstaatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt (Hinweis: Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Diese sind nur in den nachfolgenden Zahlen des bisherigen Jahres enthalten. Eine Addition der jeweiligen Monatswerte ergibt also nicht den bisherigen Jahreswert):

Top-10-Staatsangehörigkeiten	Jan. - Dezember 2017
Asylsuchende insgesamt	186.644
1. Syrien	47.434
2. Irak	21.043
3. Afghanistan	12.346
4. Eritrea	9.524
5. Türkei	7.927
6. Iran	7.795
7. Nigeria	7.448
8. Somalia	6.195
9. Ungeklärt	5.581
10. Russische Föderation	4.648

b) Asylentscheidungen und förmliche Asylanträge im Zeitraum Januar bis Dezember 2017

Im Jahr 2017 haben einschließlich Folgeanträgen und Altanträgen insgesamt 222.683 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (745.545 Personen) bedeutet dies einen Rückgang um 70,1 Prozent.

Die **Hauptstaatsangehörigkeiten** in der Zeit von Januar bis Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren:

	Jan. - Dez 17	zum Vergleich: Jan. - Dez. 16
1. Syrien	50.422	268.866
2. Irak	23.605	97.162
3. Afghanistan	18.282	127.892
4. Eritrea	10.582	19.103
5. Iran	9.186	26.872
6. Türkei	8.483	5.742
7. Nigeria	8.261	12.916
8. Somalia	7.561	10.232
9. Russische Föderation	6.227	12.123
10. Albanien	6.089	17.236

In den Monaten Januar bis Dezember 2017 hat das Bundesamt über die Anträge von 603.428 Personen entschieden, 92.305 weniger (- 13,3 Prozent) als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

123.909 Personen (20,5 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 4.359 Personen (0,7 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 119.550 Personen (19,8 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

98.074 Personen (16,3 Prozent) erhielten nach § 4 des Asylgesetzes subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU. Darüber hinaus hat das Bundesamt bei 39.659 Personen (6,6 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 232.307 Personen (38,5 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 109.479 Personen (18,1 Prozent).

Die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge lag Ende Dezember 2017 bei 68.245 (zum 30. November 2017: 75.660; zum 31. Dezember 2016: 433.719).

II. Aktueller Monat

a) Registrierte Zugänge in der Asylgesuch-Statistik

Nach der seit Januar 2017 zur Verfügung stehenden Asylgesuch-Statistik wurde im Dezember 2017 ein Zugang von 13.082 Asylsuchenden nach Deutschland registriert. Die Hauptstaatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt (auch im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Monaten):

	Top-10-Staatsangehörigkeiten	Okt. 17	Nov. 17	Dez. 17
	Asylsuchende insgesamt	15.170	16.135	13.082
1.	Syrien	3.301	3.867	3.118
2.	Irak	1.997	1.768	1.416
3.	Eritrea	616	702	765
4.	Afghanistan	955	966	763
5.	Nigeria	729	773	680
6.	Georgien	380	520	672
7.	Iran	679	652	583
8.	Türkei	1.059	892	511
9.	Somalia	501	490	509
10.	Russische Föderation	322	356	301

b) Asylentscheidungen und förmliche Asylanträge im Dezember 2017

Im Dezember 2017 hat das Bundesamt über die Anträge von 25.414 Personen (Vorjahresmonat: 80.638, Vormonat: 33.772) entschieden.

4.431 Personen (17,5 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 295 Personen (1,2 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 4.136 Personen (16,3 Prozent), die Flücht-

lingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

3.452 Personen (13,6 Prozent) ist nach § 4 des Asylgesetzes subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU gewährt worden. Darüber hinaus hat das Bundesamt bei 1.525 Personen (6,0 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 9.236 Personen (36,3 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 6.770 Personen (26,6 Prozent).

Im Dezember 2017 haben beim Bundesamt 14.293 Personen Asyl beantragt. Damit ist die Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Vorjahresmonat um 6.282 Personen (-30,5 Prozent) gesunken. Gegenüber dem Vormonat sank die Anzahl der Asylanträge um 4.418 Personen (-23,6 Prozent).

Hauptstaatsangehörigkeiten im **Dezember 2017** waren:

		<u>Zum Vergleich</u>		
		Okt. 17	Nov. 17	Dez. 17
1.	Syrien	3.473	4.060	3.105
2.	Irak	2.148	2.051	1.582
3.	Afghanistan	1.160	1.264	927
4.	Eritrea	703	562	815
5.	Nigeria	581	800	674
6.	Iran	754	787	525
7.	Georgien	355	444	522
8.	Türkei	1.073	1.084	517
9.	Somalia	515	638	471
10.	Ungeklärt	362	469	333

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmi.bund.de sowie unter www.bamf.de.